

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 24 (1968)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Der Frauenstimmrechtsverein Zürich wird 75 Jahre alt  
**Autor:** Benz-Burger, Lydia  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845788>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Der Frauenstimmrechtsverein Zürich wird 75 Jahre alt**

In den neunziger Jahren zählten die Schweizerinnen und im besondern die Zürcherinnen zur Avantgarde im Kampf um das Frauenstimmrecht. Nach 75 Jahren Hoffnungen und Enttäuschungen stehen wir immer noch auf der «Warteliste». Wie lange noch?

Aus der Gründungsgeschichte:

Am **10. November 1893** wurde in Zürich der **Schweizerische Verein für Frauenbildungsreform** auf Initiative der Schriftstellerin H. Bucello-Stürmer gegründet. Zweck des Vereins war die «Hebung der Frauenbildung in beruflicher, intellektueller und sozialer Beziehung und Erweiterung aller darauf beruhenden Arbeitsgebiete der Frau».

Zwei Tage später, am **12. November 1893**, wurde — wiederum in Zürich — der **Frauenrechtsschutzverein** von der ersten schweizerischen Juristin, Frau Dr. iur. Emilie Kempin, gegründet. Die Statuten nannten als Zweck: «Hebung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau, Schutz der Frauen in Verfolgung ihrer Rechte, Hebung des Solidaritätsgefühls unter den Frauen». Als Mittel sind genannt: Diskussion der einschlägigen Gesetze, Reformvorschläge in Form von Petitionen und Anträge an die Behörden, Rechtsbelehrung der Frauen durch Vorträge, Erteilung von unentgeltlichen Rechtskonsultationen.

1896 fand in Genf der **erste schweizerische Frauenkongress** statt, der den Zusammenschluss der Frauen forderte. Da sich die Ziele beider Vereine immer näher kamen, wurde am 24. September 1896 im Grossmünsterschulhaus beschlossen, die Vereine für Frauenbildungsreform und

Frauenschutz zu verschmelzen unter dem neuen Namen **Union für Frauenbestrebungen**. Als 1909 der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht gegründet wurde, erfolgte die Umbenennung in **Frauenstimmrechtsverein**.

Haben wir Grund — zu feiern?

Ja! Wir sollen dankbar des Einsatzes all jener Frauen gedenken die seit vier Generationen bewusst um die Besserstellung der Frau in rechtlicher, bildungsmässiger und sozialer Beziehung gekämpft und Kraft, Zeit und Geld geopfert haben. 1899 war die **Union** Mitbegründerin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine gewesen und hatte sich am Statutenentwurf beteiligt. Schon 1895 hatte sie öffentlich im Stadttheater Zürich das Frauenstimmrecht gefordert; ihre Delegierte brachte 1903 an der Generalversammlung des BSF in Genf dieses Thema dort zum ersten Mal zur Sprache und suchte die Anwesenden von dessen Notwendigkeit zu überzeugen.

Wie sollen wir feiern?

Der Möglichkeiten sind viele. Besinnliche Morgenstunde in der Kirche oder im Theater, entspannendes Beisammensein am Nachmittag. Demonstration mit Fackelzug, Sitzstreik vor dem Regierungsgebäude oder Arbeitsstreik. Alle diese Möglichkeiten wären irgendwie zeitgemäß und verständlich. In welcher Form möchten Sie, liebes Mitglied, diesen Gedenktag begehen? Melden Sie Ihre Vorschläge der Präsidentin oder Redaktorin — aber noch diesen Monat, damit bald geplant werden kann.

Sollte zufällig eines unserer Mitglieder am 10. oder 12. November 1893 geboren sein, möchten wir dieses Geburtstagskind besonders herzlich feiern.

Lydia Benz-Burger